

Studienplan

Bakkalaureatstudium Pferdewissenschaften

Stand: 1. Oktober 2009

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Bakkalaureatstudium ist das Universitätsgesetz 2002. Das Bakkalaureatstudium Pferdewissenschaften wird von der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur gemeinsam durchgeführt

1 Qualifikationsprofil

Das Studium der Pferdewissenschaften dient dem Erwerb eines umfassenden Grundwissens über die theoretischen und praktischen Aspekte der Pferdewirtschaft, des Gestütwesens und der Pferdezucht sowie des Pferdesports einschließlich der damit verbundenen Aufgaben in der Gesundheitsfürsorge und Betriebswirtschaft. Neben der Vermittlung von Grundwissen, das voraussichtlich im Berufsleben über längere Zeit Bestand hat, soll auch Raum für das Aneignen, Üben und problembezogene Umsetzen von Wissen und Fertigkeiten gegeben sein.

2 Ziele des Studiums

2.1 Allgemeine Ziele

Das Studium soll eine Berufskompetenz für leitende Funktionen in der Pferdewirtschaft sowohl in Österreich und den deutschsprachigen Ländern als auch im gesamten europäischen und außereuropäischen Bereich vermitteln. Dabei sollen folgende allgemeine Fähigkeiten entwickelt und gefördert werden:

- ▼ analytisches und kritisches Denken
- ▼ rasche und effektive Informationsbeschaffung
- ▼ problemorientiertes Denken und Handeln
- ▼ Anwendung von erworbenem Wissen mit Rücksicht auf das jeweilige sozio-ökonomische Umfeld
- ▼ soziale Kompetenzen (Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten)

2.2 Spezielle Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sollen

- ▼ über fundierte Kenntnisse der Morphologie und Physiologie des Organismus sowie des Verhaltens und der Bedürfnisse des Pferdes verfügen und darauf basierend ethisch relevante Aspekte beachten (Trainingsmodalitäten, Belastungsgrenzen, Tiertransporte)
- ▼ über fundierte Kenntnisse einer tierartgerechten Haltung, Fütterung und Pflege von Pferden verfügen

- ▼ über fundierte Kenntnisse der Gesundheitsfürsorge und ersten Hilfe bei Pferden verfügen
- ▼ über fundierte Kenntnisse der Reproduktionsphysiologie, Fruchtbarkeit und Fortpflanzung von Pferden verfügen
- ▼ über fundierte Kenntnisse der Zucht, Selektion und Beurteilung von Pferden verfügen
- ▼ über fundierte Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Recht, Haftung und Versicherung) von Pferdezucht, -haltung, -bewertung, -handel und –sport verfügen
- ▼ über fundierte Kenntnisse der Organisation der Pferdezucht sowie der verschiedenen Disziplinen des Pferdesports verfügen
- ▼ in der Lage sein, die Ausbildung von Pferden für alle Sparten des Reit-, Renn- und Fahrsports zu beurteilen
- ▼ die Traditionen der Pferdezucht und der verschiedenen Disziplinen des Pferdesports kennen und in der Lage sein, diese unter sich ändernden wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln
- ▼ in der Lage sein, praxisrelevante Antworten auf aktuelle Fragen der Pferdewirtschaft zu geben bzw. zu erarbeiten.

Durch studienbegleitende Praxen soll eine anwendungsorientierte Ausbildung unterstützt und frühzeitige Kontakte zu potentiellen Tätigkeitsfeldern in Pferdewirtschaft und Pferdesport hergestellt werden.

2.3 Berufsfelder

- ▼ Leitung von Reitschul- und Pferdehaltungsbetrieben
- ▼ Leitung von größeren Pferdezuchtbetrieben
- ▼ Führungspositionen in der Geschäftsführung von Pferdesportverbänden
- ▼ Führungspositionen in der Geschäftsführung von Pferdezuchtverbänden
- ▼ Tätigkeit bei Pferdeleistungsprüfungen
- ▼ Rennvereine und Rennbahnen
- ▼ Trainingszentren und Trainingsställe
- ▼ Vermarktungs- und Auktionszentren
- ▼ Staatsgestüte und Hengstprüfungsanstalten
- ▼ Fachzeitschriften für Reiten und Pferdezucht
- ▼ Hersteller von Pferde- und Reiterbedarf
- ▼ Reittouristik
- ▼ Marketing im Bereich von Reitsport und Pferdezucht
- ▼ Tierversicherungen
- ▼ Import-/Exportfirmen für internationalen Pferdehandel
- ▼ Spezialfirmen für den Bau von Reit- und Stallanlagen

Zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten, v.a. in der höheren Leitungsebene von Pferdesport und Pferdezucht, bestehen für UniversitätsabsolventInnen, die sowohl Pferdewissenschaften als auch ein Magister- bzw. Diplomstudium absolviert haben (z.B. Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Landwirtschaft, Tiermedizin). Erweiterte Arbeitsmöglichkeiten existieren auch für AbsolventInnen des Studiums der Pferdewissenschaften, die zusätzlich eine praktische Ausbildung (z.B. Bereiterlehre) durchlaufen haben.

2.4 Gliederung und Dauer des Studiums

Das Bakkalaureatstudium Pferdewissenschaften umfasst 6 Semester. Zusätzlich sind eine Bakkalaureatsarbeit sowie Praxen zu absolvieren. In jedem Semester sind im Durchschnitt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Teil des ersten Semesters ist eine dreiwöchige Studieneingangsphase. Das Studienjahr beginnt jeweils zum 1. Oktober des Jahres.

3 Unterrichts- und Lehrformen

3.1 Semesterstunde

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden (SSt) angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters von 15 Wochen entspricht eine Semesterstunde 15mal einer akademischen Stunde von 45 Minuten.

3.2 Unterrichtsformen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützte Art und Weise.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn.

Konversatorien (KV) dienen der Aneignung von Kenntnissen durch geeignete und kompetent geführte Diskussion, sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen auf die laufende Mitarbeit Wert gelegt wird.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den Teilnehmern werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

Projektarbeit (PA) ist die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Anleitung und unter Betreuung des/der Lehrveranstaltungsleiters/leiterin. Regelmäßig wird dabei eine zusammenfassende Darstellung des Fortschrittes der Arbeit erwartet.

Exkursionen (EX) dienen einem Einblick in praxisnahe Verhältnisse und werden in der Regel im Zusammenhang mit Vorlesungen, Übungen oder Seminaren durchgeführt.

3.3 Prüfungsformen

Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung, die schriftlich oder mündlich durchgeführt werden können. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Konversatorien, Seminare, Übungen) sind durch regelmäßige Überprüfung des Wissens während des Unterrichts gekennzeichnet. Fachprüfungen sind Prüfungen aus einzelnen Fächern. Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern. Kommissionelle Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern mit mehreren PrüferInnen. Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, sofern die Prüfungsordnung beziehungsweise die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung keine andere Regelung vorsehen.

3.4 Bakkalaureatarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet eine Bakkalaureatsarbeit zu verfassen. Das Thema der jeweiligen Arbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

3.5 ECTS-Punkte

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen. Die Zuweisung von ECTS-Punkten (sog. Credits) erfolgt für jede Lehrveranstaltung nach dem jeweiligen von Studierenden (sowohl in der Lehrveranstaltung als auch außerhalb im Eigenstudium) zu bewältigendem Arbeitspensum. Auch für Praxen und die Bakkalaureatsarbeit werden ECTS-Punkte zugewiesen.

Das ECTS sieht für die Absolvierung eines dreijährigen Bakkalaureatsstudiums die Zuweisung von 180 ECTS-Punkten vor. Für Vorlesungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen sowie für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind die ECTS-Punkte gesondert ausgewiesen. Ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Teil der Lehrveranstaltungen eines Prüfungsfaches, so sind die für diese Lehrveranstaltung ausgewiesenen Punkte in der Gesamtzahl der Punkte für dieses Fach enthalten.

4 Studienplan

4.1 Stundenausmaß

In den 6 Semestern des Bakkalaureatsstudiums sind vorgesehen:

	SWS	ECTS
Pflichtlehrveranstaltungen	93,8	137
Wahlfächer im Ausmaß von mindestens		11
1 Bakkalaureatsarbeit		13
Praxis im ersten Studienjahr (4 Wochen)		4
Praxis nach dem vierten Semester (12 Wochen)		15

4.2 Lehrveranstaltungen

1. Semester

Eingangsphase, 3 Wochen	B/V	WS	ECTS
Einführung in die Zoologie für Pferdewissenschaften	B	15	1,5
Einführung in die Chemie	V	24	2
Einführung in die Pferdewirtschaft	V	18	2

Pflichtfächer	B/V	SWS	ECTS
Geschichte der Reiterei und Pferdezucht (VO)	V	1	1,5
Anatomie des Pferdes I (VO)	V	2	3
Naturwissenschaftliche Grundlagen – Chemie (VO)	V	2	4
Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik (VO)	V	1	2
Zoologie für Pferdewissenschaften (VO)	B	1	1,5
Pferderassen und Pferdebeurteilung (VO)	V	1	1,5
Organisation des Reit- u. Rennsports (VO, Ex)	V	1	1,5
Ethologie des Pferdes (VO)	V	1	1,5
Landwirtschaftliche Baukunde	B	2	3
Pferdezucht und Gestütmedizin (VO)	V	1	1,5
Summe		16,8	26,5

2. Semester (Pflichtfächer)	B/V	SWS	ECTS
Anatomie des Pferdes II (VO/UE)	V	2	3
Physiologie und Biochemie (VO)	V	3	4
Grundlagen der Mikrobiologie (VO)	V	3	4,5
Grundlagen der Statistik und Biostatistik (VO/UE)	V	1	1,5
Aufstallungssysteme und Haltungsformen (VO)	V	2	3
Fachenglisch I (KV)	V	2	3
Ernährung: Grundlagen, Futtermittelkunde (VO)	V	3	4,5
Genetik (VO)	B	2	2
Allg. Betriebswirtschaftslehre (VO/UE)	B	4	4
Marketing (VO/SE)		2	3
Summe		24	32,5

3. Semester (Pflichtfächer)	B/V	SWS	ECTS
Ernährung: Fütterungspraxis (VO,UE, Ex)	V	3	4,5
Tierzucht für Pferdewissenschaften (VO)	B	3	4,5

3. Semester (Pflichtfächer)	B/V	SWS	ECTS
Grundlagen der Parasitologie (VO/UE)	V	2	3
Fachenglisch II (KV)	V	2	3
Grundlagen des Rechts (VO)	B	3	4,5
Agrarmarketing I (VO)	B	2	3
Grünlandbewirtschaftung und Weidewirtschaft beim Pferd (VO)	B	2	3
Training, Leistungsphysiologie, Doping, Sportmedizin (VO)	V	2	3
Einführung in die Krankheitslehre (VO)	V	1	1,5
Summe		21	30,0

4. Semester (Pflichtfächer)		SWS	ECTS
Zuchtwertschätzung beim Pferd (SE)	B	1	1,5
Buchhaltung (VO/UE)	B	2	3
Kostenrechnung (VO)	B	2	3
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre (VO)	B	3	4,5
Rechtliche Aspekte der Pferdewirtschaft (VO)	B	1	1,5
Erste Hilfe/Wundversorgung und emergency care (VO)	V	1	1
Themen aus der Internen Medizin (VO)	V	1	1
Themen aus der Chirurgie (VO)	V	1	1
Krankheiten des Bewegungsapparates (VO)	V	1	1
Physiotherapie (VO)	V	1	1
Reproduktion I (VO)	V	2	3
Sportpädagogik (SE, UE)	V	3	4
Summe		19	26,0

5. und 6. Semester (Pflichtfächer)		SWS	ECTS
Rhetorik u. Präsentationstechniken (SE)	B	2	4
Betriebswirtschaftslehre für pferdehaltende Betriebe	B	1	1,5
Seuchenhafte Erkrankungen und Prophylaxe, Parasitosen (VO)	V	1	1,5
Erste Hilfe, Wundversorgung, Physiotherapie (UE)	V	1	1,5
Hufpflege und Hufbeschlag (UE)	V	1	1,5
Reproduktion II (VO)	V	2	3
Hengsthaltung (KV)	V	1	1,5
Tierzuchtrecht (VO)	V	1	1,5
Pferdeausbildung und Reitlehre (SE)	V	2	3
Bakkalaureatsseminar (SE)	V	2	3
Summe		14	22,0

Wahlfächer		SWS	ECTS
Reit- und Fahrausbildung I (UE)	V	2	2
Reit- und Fahrausbildung II (UE)	V	2	2
Reit- und Fahrausbildung III (UE)	V	2	2
Reit- und Fahrausbildung IV (UE)	V	2	2
Reit- und Fahrausbildung V (UE)	V	2	2
Voltigieren I (UE)	V	2	2
Voltigieren II (UE)	V	2	2
Krankheiten des Bewegungsapparates (UE)	V	1	1,5
Pferdebesamung und Besamungswesen (KV, UE)	V	3	4,5
Klassische Reitlehre und Pferdeausbildung (SE)	V	1	1
Beurteilung und Selektion von Zuchtpferden (SE)	V	1	1
Europäische Warmblutzucht (SE)	V	1	1
Reitanlagen- und Pferdestallbau (VO)	V	1	1
Pferdezuchtförderung am Beispiel Niedersachsen (SE)	V	1	1
Leistungstraining und Trainingsphysiologie (SE)	V	1	1
Übungen aus Weidewirtschaft für Pferdewissenschaften (UE)	B	1	1,5
Management in Reitsport und Pferdezucht (VO)	V	1	1,5
Biomechanische Grundlagen der Pferdeausbildung (SE)	V	1	1,5

Wahlfächer		SWS	ECTS
Agrarmärkte (VO)	B	2	3
Allgemeine und Agrarsoziologie (VO/SE)	B	2	3
Regionalplanung (VO)	B	2	3
Grundlagen der Ökonomie (VO)	B	4	6
Beurteilung und Selektion von Zuchtpferden II (SE/EX)	V	1	1
Biologie des Wildpferdes (SE)	V	1	1,5
Pferdekauf-, Haftungs- und Versicherungsrecht (SE)	V	2	3
Grundlagen der Statistik und Biostatistik (UE)	V	1	1,5
Aktuelle Themen aus der Pferdewirtschaft I (SE)	V	1	1,5
Aktuelle Themen aus der Pferdewirtschaft I (SE)	V	1	1,5
Galopp- und Trabrennsport (SE)	V	1	1,5

Abkürzungen: B: Universität für Bodenkultur, V: Veterinärmedizinische Universität Wien, SWS: Semesterwochenstunde, Std: Gesamtstunden pro Semester, VO: Vorlesung, SE: Seminar, KV: Konversatorium, UE: Übung, Ex: Exkursion.

Die LeiterInnen der Wahlfach-Lehrveranstaltungen können in Absprache mit dem Vizerektor für Lehre die Zahl der TeilnehmerInnen des Wahlfachs beschränken, wobei darauf zu achten ist, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden dadurch keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Die LeiterInnen von Wahlfach-Lehrveranstaltungen können weiters in Absprache mit dem Vizerektor für Lehre spezielle Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Wahlfach festsetzen (z.B. nur in oder ab einem bestimmten Semester, erst nach Absolvieren bestimmter anderer Lehrveranstaltungen oder Ablegen bestimmter Prüfungen des Studiums Pferdewissenschaften bzw. bei Lehrveranstaltungen, die auch für anderer Studiengänge anerkannt sind, Prüfungen der jeweiligen Studiengänge).

4.3 Praxen

Im ersten Studienjahr ist eine 4wöchige Praxis in einem pferdehaltenden Betrieb im Ausmaß von 160 Stunden (4 ECTS) zu absolvieren.

Ab dem Abschluss der Lehrveranstaltungen des 4. Semesters sind Praxen im Ausmaß von insgesamt 12 Wochen mit 480 Stunden (15 ECTS-Punkte) zu absolvieren. Die Praxen können in einem Betrieb oder mehreren Betrieben absolviert werden, wobei die Mindestdauer der Praxis in jedem Betrieb 4 Wochen (160 Stunden) betragen muß. Im Rahmen der Praxis sollen die Studierenden unter Anleitung in den Bereichen Pferdesport und Pferdezucht sowie Verkauf, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit tätig werden und dabei vor allem Einblicke in Organisation und Management gewinnen. Über die Praxis ist ein Bericht anzufertigen.

4.4 Anfertigung einer Bakkalaureatarbeit

Die Bakkalaureatarbeit kann ab Ende des 5. Semesters vorgelegt werden. Sie betrifft ein Thema aus den im Studiengang unterrichteten Fächern. Die Bakkalaureatarbeit umfasst entweder eine Arbeit im Umfang von 20 bis 30 A4 Seiten oder als Artikel geeignet für das Einreichen bei einem wissenschaftlichen Journal. Sie wird vom Leiter/Leiterin der betreffenden Lehrveranstaltung beurteilt. Die Beurteilung wird in Form von Noten (1 (sehr gut) bis 5 (nicht bestanden)) durchgeführt. Für die abgeschlossene Bakkalaureatsarbeit werden 13 ECTS-Punkte vergeben.

4.5 Prüfungsordnung

zum Abschluss der Eingangsphase

- (1) Lehrveranstaltungsprüfung Zoologie
- (2) Lehrveranstaltungsprüfung Chemie
- (3) Lehrveranstaltungsprüfung Pferdewirtschaft

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfung Pferdewirtschaft sowie mindestens einer der beiden Lehrveranstaltungsprüfungen Zoologie und Chemie ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Lehrveranstaltungen des 1. Semesters. Eine abgeschlossene Ausbildung als PferdewirtIn (Reiten, Zucht und Haltung oder Rennen) kann auf Antrag als gleichwertig zur Lehrveranstaltungsprüfung Pferdewirtschaft anerkannt werden.

nach dem ersten Semester

Lehrveranstaltungsprüfungen

- (1) Naturwissenschaftliche Grundlagen – Chemie
- (2) Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik
- (3) Zoologie für Pferdewissenschaften
- (4) Pferderassen und Pferdebeurteilung
- (5) Pferdezucht und Gestütmedizin
- (6) Geschichte der Reiterei und Pferdezucht
- (7) Organisation des Reit- und Rennsports
- (8) Ethologie des Pferdes
- (9) Landwirtschaftliche Baukunde

Die Absolvierung dieser Teilprüfungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des 2. Semesters.

nach dem zweiten Semester

Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen

- (1) Anatomie des Pferdes
- (2) Aufstallungssysteme und Haltungsformen
- (3) Physiologie und Biochemie
- (4) Grundlagen der Mikrobiologie
- (5) Genetik
- (6) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- (7) Marketing
- (8) Grundlagen der Statistik und Biostatistik

Die Absolvierung der Prüfungen Anatomie des Pferdes, Physiologie und Biochemie, Grundlagen der Mikrobiologie, Genetik und Einführung in die Krankheitslehre ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen Erste Hilfe, Wundversorgung und Emergency Care; Themen aus der Inneren Medizin; Reproduktion I des 4. Semesters sowie Seuchenhafte Erkrankungen und Prophylaxe, Parasitosen; Reproduktion II, Hengsthaltung des 5. Semesters.

nach dem dritten Semester

Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen

- (1) Ernährung (Verdauungsphysiologie, Futtermittelkunde, Fütterungspraxis)
- (2) Tierzucht für Pferdwissenschaften
- (3) Grundlagen des Rechts
- (4) Fachenglisch
- (5) Grundlagen der Parasitologie
- (6) Grünlandbewirtschaftung und Weidewirtschaft beim Pferd
- (7) Trainingslehre, Leistungsphysiologie, Doping, Sportmedizin
- (8) Agrarmarketing
- (9) Einführung in die Krankheitslehre

nach dem vierten Semester

Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen

- (1) Zuchtwertschätzung beim Pferd
- (2) Sportpädagogik
- (3) Buchhaltung
- (4) Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre
- (5) Kostenrechnung
- (6) Rechtliche Aspekte der Pferdewirtschaft

nach dem fünften Semester

Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen

- (1) Betriebswirtschaftslehre für pferdehaltende Betriebe
- (2) Tierzuchtrecht
- (3) Rhetorik und Präsentationstechniken

Kommissionelle Gesamtprüfungen

- (1) Gesundheit (Gesundheitsfürsorge und erste Hilfe, Hygiene und Seuchenprophylaxe, Themen aus der Chirurgie, Themen aus der Inneren Medizin, Physiotherapie, Orthopädie, Hufpflege und Hufbeschlag)
- (2) Trainingslehre, Pferdeausbildung und Reitlehre

Gesamtprüfung Reproduktion und Hengsthaltung

Es wird empfohlen, die Prüfungen jeweils am Ende der in den Blöcken angebotenen Lehrveranstaltungen abzulegen.

5 Abschluss des Bakkalaureatstudiums

Nach Absolvieren der Pflichtlehrveranstaltungen (oder entsprechend angerechneter externer Lehrveranstaltungen) und dem Erreichen von 180 ECTS-Punkten und der positiven Beurteilung der Bakkalaureatsarbeit gilt das Studium als abgeschlossen. Der Abschluss wird der/dem Studierenden beurkundet. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums berechtigt die AbsolventInnen den Titel eines/einer Bakkalaureus/Bakkalaurea der Naturwissenschaften, abgekürzt jeweils „Bakk. rer. nat.“ zu führen. Nach erfolgreichem Abschluss des Bakkalaureatsstudiums Pferdewissenschaften sind die Absolventen berechtigt, ein fachrelevantes Magister-Studium (M.Sc.) an einer wissenschaftlichen Hochschule zu beginnen.